Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 6 (1980)
Heft: 8

Artikel: Alimentenbevorschussung : wenn der Vater nicht zahlt
Autor: Stebler, Edith
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-359332

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ALIMENTENBEVORSCHUSSUNG

Wenn der Vater nicht zahlt

STAND DER EINFÜHRUNG DER ALIMENTENBEVORSCHUSSUNG IN DEN KANTONEN

Bereits eingeführt:
BS, FR, GR, SH, ZG, GL, VD, NW, TI, GE*, NE*, SG*

In Vorbereitung:
ZH, BE, SO, BL, TG, VS, JU, AR, AG

noch nichts:
LU, UR, SZ, OW, AI

**) Diese Kantone bevorschussen auch die Alimente des erziehungsberechtigten Elternteils.*

Aufgrund einer eidgenössischen Empfehlung ist bereits in verschiedenen Kantonen die Alimentenbevorschussung auf dem Gesetzesweg eingeführt worden. In Solothurn wurde am letzten Abstimmungswochenende über eine entsprechende Vorlage abgestimmt. Leider war bei Redaktionsschluss das Resultat noch nicht bekannt. Wir möchten diese Abstimmung als Anlass nehmen, die Alimentenbevorschussung genauer unter die Lupe zu nehmen, damit auch in anderen Kantonen, wo ein entsprechendes Gesetz noch fehlt, die Frauen dafür aktiv werden.

WAS IST ALIMENTENBEVORSCHUSSUNG?

Bei einer Scheidung werden die Alimenten festgelegt, die der Ehemann für die Frau und die Kinder weiterhin bezahlen muss. Es ist bekannt, dass sich Väter manchmal vor diesen Verpflichtungen drücken wollen und die Gelder einfach nicht bezahlen. Die geschiedenen Frauen sind dann gezwungen, einer ganztägigen Arbeit nachzugehen, um die Kinder durchzubringen, oder sie sind auf die Fürsorge angewiesen, eine entwürdigende Situation. Wenn nun ein Gesetz für die Alimentenbevorschussung existiert, kann die Frau vom Kanton (ev. Gemeinde) die Alimente beziehen und der Kanton versucht die Gelder vom Vater einzuziehen. So wird der Frau ein Recht auf die ihr zugesprochenen Gelder gegeben.

AUCH FÜR DIE MÜTTER

Im Kanton Solothurn wurde dem Stimmbürger ein Gesetz vorgelegt, das nur die Alimente der Kinder bevorschusst, jene der Mutter aber nicht. Eine Gruppe von geschiedenen Frauen, die OFRA, POCH SP und andere haben sich bei der Ausarbeitung des Gesetzes dafür eingesetzt, dass auch die Alimente der Mütter bevorschusst wird. Das scheint von einem feministischen Standpunkt her ein Widerspruch zu sein. Schliesslich sind wir ja dafür, dass eine Frau, auch wenn sie Kinder hat, einer Berufsarbeit nachgehen kann. Dieser Grundsatz gilt für uns immer noch, aber die blosse Deklaration, dass die Situation so sein müsste, hilft der ledigen oder geschiedenen Frau, die womöglich noch sehr kleine Kinder hat und vielleicht keine Berufsausbildung genossen hat, herzlich wenig. Auch unsere Forderung nach besseren Kindertagesstätten nützt ihr nicht viel, solange es sie nicht gibt. Wenn es also darum geht, jetzt und heute eine Alimentenbevorschussung gesetzlich zu regeln, muss unserer Meinung nach die Mutter mitberücksichtigt werden. In Solothurn haben wir den Kampf gegen die bürgerliche Mehrheit verloren. Gegen die Herren und Damen, die damals im Abstimmungskampf gegen den Schwangerschaftsabbruch so laut und giftig für den Schutz der ungewünschten Kinder und alleinerziehenden Mütter geschrien haben. An ihren Taten sollt ihr sie erkennen!

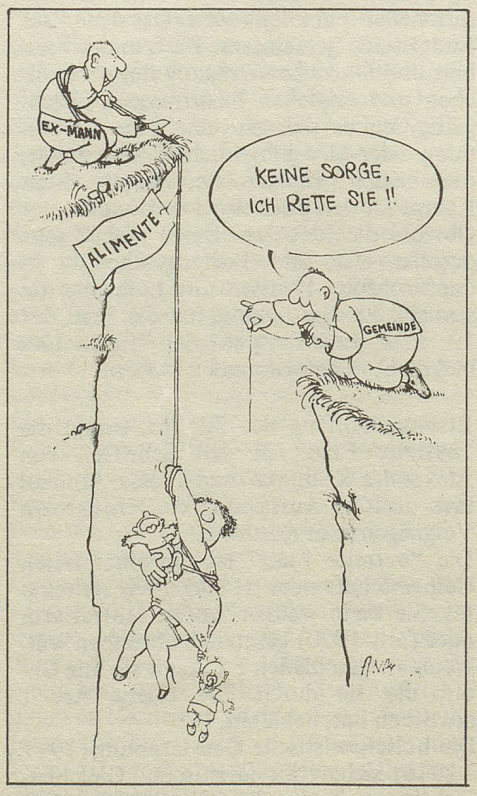

AUCH IN ANDEREN KANTONEN

Wir möchten alle Leserinnen auffordern, sich darüber zu informieren, ob in ihrem Kanton, oder ihrer Gemeinde bereits ein entsprechendes Gesetz existiert. Wenn dies noch nicht der Fall ist, so fordern wir Euch auf, einen entsprechenden Vorstoss zu lancieren.
Falls Ihr nicht genau wisst, wie frau sowas machen kann, könnt Ihr Euch gerne an uns wenden.

Edith Stebler
OFRA Olten
Leberngasse 5
4600 Olten